

33. Sitzung der Stadtvertretung am 12.03.2018

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicherin: Frau Anna Schröder-Thielemann
 - Inklusion
- F 2** Einreicher: Herr René Osten
 - Abriss der alten Fachwerkbauten an der Ecke Marienplatz/Helenenstraße
- F 3** Einreicher: Herr Norbert Höfs
 - Giebelwand Hamburger Allee 15
- F 4** Einreicherin: Frau Beate Westphal
 - Verhalten des Jobcenters
- F 5** Einreicher: Herr Dr. Henry Männich
 - Wohnungsbauabriss

Einreicherin: Frau Anna Schröder-Thielemann

Betreff: Inklusion

Anfrage:

Ich heiße Anna Schröder-Thielemann, ich habe 2 Söhne im Alter von 6 und 12 Jahre!
Beide sind Autisten, Inklusion und Unterstützung durch die Stadt ist ein ewiges Thema das nicht nur sehr, sehr schwierig und kompliziert ist sondern auch stark auf dem Rücken der Gesundheit meiner Kinder ausgetragen wird ! Durch extreme Bürokratie und Missverständnis von Behörden ist der Leidensdruck für die Kinder noch viel höher als er eh schon ist!
Warum wird Autismus vom Amt (Jugendamt) erst als Autismus anerkannt wenn er über lange Zeit von der Autismusambulanz Rostock diagnostiziert werden muss und eine Diagnose vom Facharzt nicht ausreicht ! Warum bekommen autistische Kinder und ihre Eltern erst dann Hilfe wenn die Odyssee der tausend Termine noch zusätzliche Gesundheitseinbußen bewirkt und der Urwald und der Gegenwind kein Ende nimmt! Warum gibt es für autistische Kinder keine geregelte Inklusion ?
Informationsabende mit Leitfäden für betroffene Eltern wäre ein Anfang ! Menschen mit Autismus leben krankheitsbedingt eh schon isoliert umso wichtiger das man über (mit Ihnen) spricht und Lösungen sucht ! Betroffene werden nicht um Hilfe bitten (können) das bringt die Krankheit mit sich dafür müssen wir die Gesunden, Sorge tragen!
Ich möchte niemanden angreifen, ich möchte das bei Inklusion nicht nur über breitere Türen gesprochen wird. Ich wünsche mir, dass auch Kinder mit Krankheiten, die nicht offensichtlich sind, die Tür geöffnet bekommen auch wenn sie nicht im Rollstuhl sitzen! Meine Kinder haben nicht dieselben Chancen wie andere Kinder und das müssen wir schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anna Schröder-Thielemann

Einreicher: Herr René Osten

Betreff: Abriss der alten Fachwerkbauten an der Ecke Marienplatz/Helenenstraße

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Nolte, sehr geehrte Stadtvertreter -innen,

ich bitte um Diskussion und Beratung hinsichtlich der Auflebung der Helenenstraße. Die Errichtung der Marienplatzgalerie hat die Helenenstraße zum Durcheilen degradiert. Die lieblosen Fassaden und die riesigen undekorierten Schaufenster eines Anbieters der Marienplatzgalerie laden nicht zum Verweilen ein.

Ich bitte auf den Anbieter hinsichtlich der Dekorierung einzuwirken bzw. um alternative Lösungen zu verhandeln. Vorstellbar wäre beispielsweise die temporäre Freigabe der Schaufenster für regionale Künstler.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Osten

Einreicher: Herr Norbert Höfs

Betreff: Giebelwand Hamburger Allee 15

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Presse war zu entnehmen, dass die Giebelwand des SWG Hochhauses in der Hamburger Allee 15 mit Fördergeldern aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ gefördert wurde. Trotz intensiver Bemühungen meinerseits, war keine Behörde in der Lage mir darüber Auskunft zu geben, wie hoch die Förderung aus dem Fördertopf Stadtumbau Ost für die betreffende Giebelwand gewesen ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verwies auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Das LFI-MV verwies mit Schreiben vom 27.11.2017 auf die Nichtzuständigkeit, da die Informationen nicht vorliegen.

Das Bundesministerium verwies aber auch auf eine mögliche Zuständigkeit der Kommune bzw. der Stadt.

Nach dem IFG MV bitte ich Sie, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die bewilligten Mittel, die aus dem Programm Stadtumbau Ost für die Giebelwand bewilligt wurden?
2. Wer hat die Mittel beantragt?
3. Wer war für die Bewilligung zuständig?
4. Wo sind die betreffenden Förderanträge für die Bewilligung der Fördermittel einsehbar?
5. Wenn Sie keine Auskunft geben können, welche Behörde kann Auskunft erteilen?
6. Wenn Sie keine Auskunft geben wollen, aus welchen rechtlichen Grund?
7. Das obengenannte Bundesministerium teilt mit Schreiben vom 17.11.2017 mit, dass seit 2002 für die Gesamtmaßnahme „Neu-Zippendorf“ insgesamt 3.944,816 € bereitgestellt wurden. Welche Maßnahmen in Neu-Zippendorf wurden mit diesen Fördermitteln gefördert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Höfs

Einreicherin: Frau Beate Westphal

Betreff: Verhalten des Jobcenters

Anfrage:

Anfrage an die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Warum bekommt man im Jobcenter Schwerin, am Empfang keine Empfangsbestätigung für abgegebene Dokumente und Anträge?

Bei Nachfrage an den Mitarbeiter am Empfang bekommt man lediglich zur Antwort „ist verboten“. Das Sprechen ganzer Sätze ist dem „Kunden“ gegenüber auch nicht möglich. Auf Nachfrage in welcher Dienstanweisung das nachzulesen ist, bekommt man keine Auskunft. Es gibt im Haus keinen Aushang, der dies anzeigt.

Eine Pressemitteilung dazu auf der Webseite ist nicht zu finden. In der Hausordnung gibt es auch keinen Hinweis.

Klagen und Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Jobcenter bedürfen stets des Nachweises, dass die entsprechenden Anträge und Unterlagen auch das Jobcenter erreicht haben, müssen die Sozialgerichte wiederholt mahnen. Ein fehlender Nachweis kann nicht nur zur Leistungseinstellung, sondern im Einzelfall sogar zur Verhängung eines Bußgeldes oder zu einem Strafantrag führen.

Abgesehen davon, dass ein fehlender Nachweis über die Abgabe „sonstiger Unterlagen“ auch zu Nachteilen (Leistungseinstellung wegen fehlender Mitwirkung usw.) führen kann, sind nicht nur der Erstantrag, die Folgeanträge und Anträge auf Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ usw. als „Anträge“ zu werten.

Als „Antrag“ zu werten ist jede Einreichung, die ein Verwaltungshandeln zum Ziel hat, der in der Regel in der Erteilung eines „Bescheides“ besteht. Oftmals müssen dazu zurückliegende Bescheide aufgehoben werden. Beispielsweise wenn Einkommensverhältnisse oder Nebenkostenbelastungen sich ändern.

So ein Verhalten des Jobcenters beeinträchtigt die Rechtssicherheit im Verwaltungsverfahren und behindert die grundgesetzlich garantierte Offenheit des Rechtsweges. Die Betroffenen sind aktiv über die Möglichkeit einer Eingangsbestätigung aufzuklären, schreibt § 15 SGB I vor.

Bereits aus den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen ergibt sich, dass eine Vorsprache auf Verlangen schriftlich zu dokumentieren ist.

In einer Dienstanweisung der Bundesagentur zum SGB II steht folgendes:

§ 33 Abs. 2 SGB X (Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes)

(2) Ein Verwaltungsakt kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen werden. Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt.

SGB X - Einzelnorm

Erläuterung:

Gemäß der §§ 14-16 SGB I sind die Behörden zur Auskunft verpflichtet. Die Annahme eines schriftlichen Antrages stellt einen Verwaltungsakt dar. Über Verwaltungsakte muss - auf Wunsch schriftlich - Auskunft erteilt werden, Verwaltungsakte müssen gemäß § 33 Abs. 2 SGB X bestätigt werden, analog hierzu kann daher für den Verwaltungsakt der Annahme eines schriftlichen Antrages eine Bescheinigung über den Erhalt / die Einreichung des Antrages verlangt werden, die z.B. durch Bestätigung des Einganges des Antrages auf einer Kopie desselben möglich ist, z.B. durch einen Stempel, der die Bezeichnung der entgegennehmenden Behörde und das Tagesdatum des Erhalts enthält.

Dies ergibt sich auch aus dem § 71 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz:

(3) Soll durch die Anzeige, den Antrag oder die Abgabe einer Willenserklärung eine Frist in Lauf gesetzt werden, innerhalb deren die zuständige Behörde tätig werden muss, stellt die zuständige Behörde eine Empfangsbestätigung aus.

VwVfG – Einzelnorm

Erklären Sie mir bitte, mit welchem Recht das Jobcenter Schwerin gegen die o.a. Vorschriften verstößt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Westphal

Einreicher: Herr Dr. Henry Männich

Betreff: Wohnungsbauabriss

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Nemitz,

zur Vorbereitung auf die nächste Stadtvertretersitzung am 12. März 2018 möchte ich Ihnen in Absprache mit Herrn Riedel (CDU), Herrn Jagau (ASK) und mehreren bausachverständigen Architekten und Ingenieuren der Stadt Schwerin sowie der VFA-Landesgruppe M-V folgende Bürgeranfrage zum Sachstand des geplanten Abrisses der 5 Wohnhochhäuser in den Stadtteilen Schwerin-Lankow und Neu-Zippendorf einreichen.

Frage:

Gibt es seitens der Fraktionen der Stadtvertretung in Abstimmung mit der WGS Bereitschaft zur Befürwortung des Erhaltes von rd. 1200 Wohnungen zur Abdeckung des notwendigen Bedarfes für den sozialen Wohnungsbau bei Vorlage von Interessenbekundungen durch private Investoren?

Bereits auf der 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2017 wurde darüber gesprochen, dass auch in Schwerin ein Konzept für den sozialen Wohnungsmarkt auf den Weg bringen soll. Es handelt sich bei den genannten Wohnhochhäusern um Grundstücke in hochwertiger erschlossener Form und guter infrastruktureller zentraler Lage für die Bewohner (kurze Versorgungs- und Erschließungswege).

Z. Zt. Werden von 3 Investoren Interesse für den Erhalt und den modernisierten Ausbau von diesen Wohnungen bekundet und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ziel sollte auch für die Zukunft der Landeshauptstadt Schwerin sein, eine bestimmte Anzahl von Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu schaffen bzw. zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. H. Männich